

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

WARTENBERG

und der Mitgliedsgemeinden



Berglern



Langenpreising



Wartenberg

43. JAHRGANG

FREITAG, 15. MAI 2020

NUMMER 19

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de · **Bezugspreis halbjährlich:** € 8,- einschl. MwSt.
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Franz Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309129

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8 - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo 18 - 19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
e-mail: info@langenpreising.de
<http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
e-mail: info@wartenberg.de
<http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergelhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefsheim	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Bauhof Wartenberg	08762/729808

Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/498-0
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/1823
<u>Recyclinghof Berglern</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
<u>Recyclinghof Wartenberg am Rockelfing</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 14 Uhr
<u>Recyclinghof Langengeising,</u>	
<u>Kapellenstr. für Sperrmüll</u>	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Fundsache

Folgender Gegenstand wurde im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben:

Zustorfer Weiher an einer Busbucht, Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und einem Türchipp

Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der VG, Tel. 7309-0

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Sitzung vom 03.02.2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2020 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 vorgelegt. Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern vom 17.10.1979 (GVBl. S. 313) und Art. 41 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit vom 12.07.1966

(GVBl. S. 218) erlässt die Gemeinschaftsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.097.870,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 409.249,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 2.399.871 € festgesetzt (Umlagensoll).
- Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl (nach dem Stand 31.12.2018) herangezogen (Bemessungsgrundlage). Am 31.12.2018 hatte die Verwaltungsgemeinschaft 11.267 Einwohner. Die Umlage pro Einwohner wird auf 213,00 € festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage ist jeweils mit ¼ der Gesamtsumme am 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Wartenberg, den 06.05.2020

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

gez. Manfred Ranft, Gemeinschaftsvorsitzender

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Wartenberg erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Bildungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 Mitgliedern des Marktgemeinderats.
- (2)¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3)¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1)¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35,00 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3)¹Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben – unabhängig von der Uhrzeit der Sitzung – außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 EUR je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 EUR je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 In-Kraft-Treten

¹ Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

² Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.04.2017 außer Kraft.

Wartenberg, 08.05.2020

Markt Wartenberg

Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Wartenberg

Der Markt Wartenberg hat die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat beschlossen. Die Geschäftsordnung tritt am 08.05.2020 in Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Zusätzlich wird die Geschäftsordnung auf der Internetseite des Marktes Wartenberg unter www.wartenberg.de/satzungen-verordnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Gemeinde Langenpreising

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 18.05.2020**, um 19:00 Uhr findet im Mehrzweckraum der GS Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising eine Sitzung des Gemeinderates Langenpreising mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bebauungsplan Thenner-See-Straße, 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss

Wartenberg, 11.05.2020

Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Brennholzversteigerung

Am **Mittwoch, 20.5.2020**, findet um 17:30 Uhr am Bauhof Langenpreising, Deutlmooser Str. 27, 85465 Langenpreising wieder eine Brennholzversteigerung statt. An dieser dürfen sich auch Bürger aus dem VG-Gebiet beteiligen.

Holzvergabe Gemeindewald

Durch Sturm „Sabine“ ist wieder Brennholz, nicht nur an die Nutzanteriler vom Gemeindewald, sondern an alle Gemeindeglieder zu vergeben. Interessenten können sich bei Johann Hacker unter Telefon 08762/2336 melden.

Sprechstunde mit dem Bürgermeister

Langenpreisinger Bürger haben künftig wieder die Möglichkeit, sich direkt an Ersten Bürgermeister Josef Straßer im Rahmen einer Sprechstunde zu wenden. Diese findet immer am ersten Montag, des Monats von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Raum der Mittagsbetreuung in der Grundschule Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising statt. Abweichende Termine können über das Vorzimmer unter Tel. 08762 7309 180 oder per E-Mail an info@langenpreising.de vereinbart werden. In den Sprechstunden sind die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Markt Wartenberg

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Montag, 18.05.2020** findet um 17:30 Uhr eine Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

Treffpunkt ist um 17:30 Uhr am Bauhof Wartenberg, Strogenstr. 65.
Nach den Ortsbesichtigungen findet die weitere Sitzung im Foyer des Rathauses Wartenberg statt.

1. Ortsbesichtigung Bauhof Wartenberg
2. Ortsbesichtigung Spielplatz Sudetenstraße
3. Ortsbesichtigung Altes Schulhaus, Festlegung der Lage des Gedenksteins
4. Festlegung Standort Medienrückgabekasten an der Mediothek
5. Bauanträge
- 5.1 Errichtung einer Krippengruppe, Heimstr. 2
- 5.2 Errichtung einer Steinmauer, Schrader-Velgen-Ring 19
- 5.3 Neubau eines Doppelcarports, Am Wäldchen 25
- 5.4 Errichtung eines Wohnhauses in Holztafelbauweise, Pesenlern 52
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
7. Bekanntgaben und Anfragen
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.04.2020

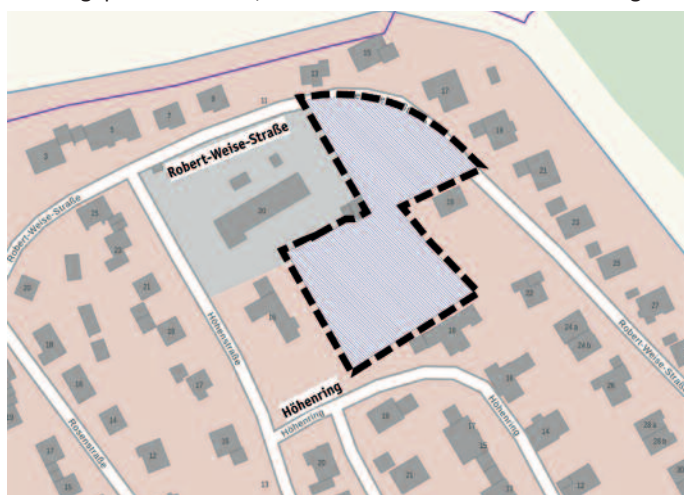
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung; Inkrafttreten des Bebauungsplans „Weise Berg IV“

Der Marktgemeinderat Wartenberg hat in öffentlicher Sitzung vom 28.04.2020 den o.g. Bebauungsplan - i.d.F. des Entwurfs vom 12.03.2020 des Architekturbüros Pezold - nach § 10 BauGB als Sitzung beschlossen. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft, vgl. § 10 Abs. 3 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Norden entlang der Robert-Weise-Straße ab Hausnummer 18 bis Hausnummer 20 und umfasst das Eckgrundstück sowie das hinterliegende unbebaute Grundstück und das Grundstück Höhenstraße 18.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung beim Markt Wartenberg, Fachbereich Planen und Bauen, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Ver-

- letzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 05.05.2020
gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Kinderhort



Markt Wartenberg

Hey DU, ja genau DU!

Du hast keine Lust deine Nachmittage alleine zuhause zu verbringen und gehst in die 1. - 4. Klasse? Dann komm doch zu uns in den Kinderhort Markt Wartenberg.

Bei uns kannst du mit deinen Klassenkameraden und Freunden zu Mittag essen, Hausi machen, jede Menge Spaß haben, alles Mögliche spielen und bist nie alleine. Na, bist du neugierig geworden? Dann melde dich bei uns!

Tel.: 0170 4570753

Mail: hort@kita-wartenberg.de

Wir freuen uns auf DICH!

Das Kinderhortteam



Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Berglern	Montag, 18.5.
Langenpreising 1	Dienstag, 19.5.
Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich	

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Wartenberg A	Dienstag, 19.5.
Wartenberg C	Mittwoch, 20.5.

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Berglern

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern
Sa. 16.5. Hl. Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer
19:00 EUCHARISTIEFEIER

So. 17.5.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

19:00 Maiandacht

Verstorben in unserem Pfarrverband ist Herr Peter Bauer aus Mitterlern im 51. Lebensjahr, Frau Alexandra Eibl aus Mitterlern im 29. Lebensjahr, Herr Franz Xaver Lex aus Berglern im 87. Lebensjahr und Herr Hermann Maier aus Mitterlern im 72. Lebensjahr. Der Herr schenke ihnen den Ewigen Frieden.

Gemeinde Langenpreising

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Mi. 13.5. Gedenktag unserer lieben Frau in Fatima

18:30 Rosenkranz

19:00 Messfeier

So. 17.5.

8:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Vater Sylvester Schwarzbözl v. Christl Sellmaier, n. Meinung v. Lambert u. Walburga Strohmaier, f. † Schwester, Bruder u. Schwager, Tante u. Cousin v. Walburga Strohmaier, f. † Onkel u. Tanten v. Lambert u. Walburga Strohmaier, f. † Elt. u. zwei Schwestern v. Katharina Buchner, f. † Vater, Tante Klarita u. Tante Helene v. Gertraud Heislmeier u. f. † Onkel Vestl, dessen zwei Ehefrauen u. Verw. v. Anton u. Gertraud Heislmeier

10:00 Langenpreising: EUCHARISTIEFEIER

18:00 Zustorf: Maiandacht

19:00 Langenpreising: Maiandacht

Verstorben in unserem Pfarrverband ist Herr Johann Lechner aus Zustorf im 88. Lebensjahr und Frau Barbara Maidl aus Langenpreising im 87. Lebensjahr.

Der Herr schenke ihnen den Ewigen Frieden.

Markt Wartenberg

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Do. 14.5.

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 15.5.

19:15 Auerbach: EUCHARISTIEFEIER



Für Sie zur **Abholung geöffnet**
Dienstag-Sonntag von 11:00-21:00 Uhr
Tel. 08762-7258791 | Moosburger Str. 30 | 85459 Berglern

So. 17.5.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

19:00 Maiandacht

Verstorben in unserem Pfarrverband Frau Laura Rettenbeck aus Wartenberg im 93. Lebensjahr, Herr Johann Detterböck aus Wartenberg im 86. Lebensjahr, Frau Johanna Sedlmeir aus Wartenberg im 87. Lebensjahr, Herr Georg Angermaier aus Thenn im 96. Lebensjahr und Frau Maria Neumeier aus Wartenberg im 89. Lebensjahr. Der Herr schenke ihnen den Ewigen Frieden.

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Erding

So. 17.05.

9:00 Erlöserkirche, Gottesdienst*

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst*

*Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Maske tragen. Daher werden alle Besucherinnen und Besucher gebeten, nach Möglichkeit selber eine solche Maske mitzubringen.

Ebenso wird darum ersucht, sich im Laufe der Woche für einen der beiden Gottesdienste im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) anzumelden, um sich einen Sitzplatz zu sichern. Unter Beachtung der Abstandsregeln stehen in der Erlöserkirche nämlich lediglich 42 Plätze zur Verfügung.“

Weiterhin gilt:

„Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de. Dort finden Sie auch aktuelle, online abrufbare Andachten bzw. Gottesdienste. Unsere Kirchen sind in den nächsten Wochen für das persönliche Gebet geöffnet.

Christuskirche: täglich von 9 bis 18 Uhr

Auferstehungskirche: werktags von 10 bis 16 Uhr“

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 16./17.5.**, versieht **Dr. Florian Müller-Stahl**, Bürgerstr. 2, Poing, Tel. 08121-82248

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 15.5. Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Sa. 16.5. Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- So. 17.5. Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg
Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Mo. 18.5. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Di. 19.5. Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogerstr. 1
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Mi. 20.5. Rivera Apotheke, Erding, Riverastr. 7
Schubert-Apotheke, Landshuter Str. 8, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Do. 21.5. Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.